



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Amtshaftungsverfahren

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 6

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung
und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

| <u>Leistungsplan:</u> | Veränderung | | |
|-----------------------------|-------------|----------|---------|
| | von | um | auf |
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Eigene Erlöse | 3.819,8 | +3.015,3 | 6.835,1 |
| Produktabgeltung | 7.398,4 | -3.015,3 | 4.383,1 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach der rechtswidrigen Stillegungsverfügung zum Kernkraftwerk Biblis durch die Landesregierung entstand bisher ein Schaden für das Land in Höhe von etwa 3.015.279,20 Euro durch Gerichts- und Anwaltskosten. Die Verantwortung dafür trägt die hessische Landesregierung in Person der 2011 zuständig gewesenen Umweltministerin. Ein Amtshaftungsverfahren mit Schadenersatzklage ist deshalb in die Wege zu leiten.

Wiesbaden, 11. November 2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel